

**Bürgermeister  
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Kreisverbände Darmstadt, DA-Land, Dieburg  
Gagernstraße 8  
64283 Darmstadt

Bürgermeister  
**Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2301 – 04  
Telefax: 06151 13-2214  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [buergermeister@darmstadt.de](mailto:buergermeister@darmstadt.de)

Datum:

08.06.2021

### **Mobile Endgeräte für Lehrkräfte**

Sehr geehrter Herr Armbruster,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.06.2021 in der bezeichneten Angelegenheit.

Ihre Fragestellungen beantworte ich Ihnen, sofern diese der Zuständigkeit und Einflussnahme des Schulträgers obliegen, sehr gerne.

Die Darmstädter Schulen wurden mit E-Mail-Rundschreiben vom 22.03.2021 sowie mit Newsletter des Schulamtes, Medienzentrum 02/2021 vom 07.04.2021 ausführlich über das Procedere informiert und den Schulen wurde eine aktive Unterstützung signalisiert.

#### Gerätetyp/Software

Die Entscheidung für die einheitliche Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads erfolgte im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie in Abstimmung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die iPads werden von Seiten des städtischen Schulamtes mit einer Basiskonfiguration ausgestattet, das Aufspielen und Bereitstellen von schulischen Apps für den Unterricht erfolgt über die Schulen selbst.

Die iPads werden den Lehrkräften leihweise zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtung, ein Leihgerät anzunehmen, besteht nicht. Lehrkräfte können somit -wie bisher auch- ihr privates Endgerät für den Unterricht bzw. zur Vorbereitung nutzen. Und zwar unabhängig von der Inanspruchnahme eines Leihgerätes.



Der Unterricht unter den vorherrschenden Pandemiebedingungen erfordert die Nutzung eines mobilen Endgerätes, das den flexiblen Einsatz von Distanzlearning und Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Teilklassenbildung ermöglicht. Diese Option bietet -auch unter Beachtung der bereitgestellten Fördermittel- das 10,2" iPad im besseren Maße, als die im Warenkorb der ekom21 vorgesehene Alternative eines 15" Fujitsu-Laptops.

Ich möchte dazu hinweisen, dass die Fördermaßnahme darin besteht, nicht einen vollwertigen Arbeitsplatz für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, sondern bedingt durch die Pandemie schnell ein mobiles Endgerät mit Basisfunktionen bereitzustellen. Zudem sind die Geräte passend zu den Geräten, welche den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

#### Haftung

Die Lehrkraft haftet für jeden Schaden an dem Leihgerät, den sie/er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Gleiches gilt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Bestimmungen oder von Bild- und sonstigen Persönlichkeitsrechten im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgeräts. Vgl. hierzu § 6 des Musterleihvertrages des Landes Hessen vom 26.03.2021.

#### Datensicherheit/-schutz

Es erfolgt keine automatisierte Sicherung der Daten auf den Leihgeräten. Alle Lehrkräfte haben aber die Möglichkeit, ihre Daten per USB Schnittstelle auf z. B. einem USB Stick zu sichern. Weiterhin besteht je nach Ausstattung der Schule ggf. die Option, die Daten auf Netzlaufwerke in z. B. einer eigenen NextCloud zu sichern. Langfristig ist von Seiten des städtischen Schulamtes geplant, solche Netzlaufwerke zentral unter Beachtung aller Datenschutzbestimmungen zur Verfügung zu stellen. Einen Zeitplan kann hierfür allerdings noch nicht genannt werden.

Hierzu sind auch, die im Musterleihvertrag des Landes Hessen vom 26.03.2021 unter „§ 7 - Datenspeicherung“ benannten Punkte zu beachten.

#### DSGVO-konforme Nutzung der Geräte

Die iPads werden mit einem Mobile-Device-Management-System verwaltet, welches auf eigenen Servern der Wissenschaftsstadt Darmstadt betrieben wird. Für die Nutzung der iPads ist es nicht notwendig, personenbezogene Daten zu erheben. Die iPads sind so vorkonfiguriert, dass alle Daten lokal auf dem iPad verbleiben und keine Synchronisation in die iCloud von Apple geschieht und die Nutzenden verpflichtet sind, einen PIN für die Bildschirmsperre zu vergeben. Sollten von der Schule weitere Apps installiert werden oder wird sich zusätzlich mit einer privaten Apple ID angemeldet, obliegt es dem Benutzenden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und sicherzustellen, z. B. dass durch eine App verarbeitete Daten nicht in eine Cloud synchronisiert werden.

#### Ortung

Um die Ortung eines iPads durchführen zu können, muss das iPad zunächst mittels Mobile-Device-Management in den sogenannten „Lost Mode“ versetzt werden. Damit ist das iPad nicht mehr benutzbar und es erscheint eine entsprechende Nachricht auf dem Bildschirm des iPads. Erst wenn sich das Gerät in diesem Lost Modus befindet, kann eine Ortung durchgeführt werden. Die Ortung des iPads wird unübersehbar auf dem Bildschirm angezeigt. Dabei werden die genaue Uhrzeit sowie das durchführende System der Ortung angezeigt. Im Mobile-Device-Management-System kann nachvollzogen werden, durch welche\*n Mitarbeiter\*in die Ortung veranlasst wurde. Die Ortung eines iPads wird ausschließlich nach Verlustmeldung durch die Schule in Verbindung mit der jeweiligen Interessenvertretung durchgeführt.

Zugriffs-/Kontrollrechte

Die zentrale Verwaltung der iPads erfolgt über das Mobile-Device-Management-System des Schulamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Weiterhin werden die IT-Beauftragten der Schulen Zugriff auf das System erhalten, um ggf. notwendige, schulspezifische Einstellungen (z. B. weitere Apps) durchführen zu können. Ein expliziter Zugriff durch die Schulleitung ist nicht vorgesehen. Es besteht ein Rollen und Berechtigungskonzept, durch das die jeweiligen Benutzerrechte auf die für die tägliche Arbeit notwendigen Berechtigungen eingeschränkt werden.

Leih- oder Nutzungsverträge

Die iPads für Lehrerinnen und Lehrer sind nach den Fördervorgaben Eigentum des Schulträgers und es muss ein Leihvertrag abgeschlossen werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich an dem vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Musterleihvertrag vom 26.03.2021 orientieren.

Ich hoffe, Ihre dringendsten Fragen damit beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Rafael Reißer'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'B'.

Rafael Reißer  
Bürgermeister